

Novelle 2021

zum Abfallwirtschaftsgesetz und Verpackungsverordnung

MEHRWEGQUOTE bei GETRÄNKEVERPACKUNGEN

AWG § 14 b – erste Stufe tritt mit 01.01.2024 in Kraft

Die österreichweite Quote von Mehrwegverpackungen für Getränke soll gesteigert werden und bis 2030 mindestens 30% des Angebotes erreichen. Betroffen sind Handel und Gastronomie. Lebensmitteleinzelhändler mit Geschäften mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400m² müssen diese Quote stufenweise ab 2024 erreichen. Ab 1.1.2024 sind davon 35% der Verkaufsstellen betroffen, ab 1.1.2025 sind es bereits 90% der Verkaufsstellen, ab Jahresende 2025 besteht die Verpflichtung in allen Verkaufsstellen.

Von dieser Regelung sind sämtliche Getränke betroffen, auch Milchgetränke, Milch auf pflanzlicher Basis, Molkegetränke usw., Ausnahme ist hier ultrahoherhitzte Milch (haltbare Konsummilch).

